

Neue Regelungen bei Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen der Großen Kreisstadt Calw

Aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums vom 03.05.2020 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen gelten für Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen der Großen Kreisstadt Calw ab sofort folgende Vorschriften:

1. Die Trauergemeinde ist aufgerufen, den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m von Person zu Person einzuhalten. Die Vorgabe gilt nicht bei Personen die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben.
2. Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete sind mit höchstens 50 Teilnehmern zulässig.
3. Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen.
4. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.
5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen
6. Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden.
7. Die Teilnehmer sind dazu angehalten vor dem Betreten und dem Verlassen der Aussegnungshalle die Hände zu desinfizieren. Eine Möglichkeit zur Handdesinfektion wird von Seiten der Stadt bereitgestellt.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind zulässig, wenn sichergestellt ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 m von Person zu Person eingehalten ist. Die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Die zulässige Personenzahl ergibt sich aus der Größe der Aussegnungshalle.

Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung dieser Regelungen und den Anweisungen der Bestatter und des städtischen Friedhofsamtes Folge zu leisten.

Rückfragen können an die Friedhofsverwaltung der Stadt Calw unter Telefonnummer 07051 167- 473 gerichtet werden.

Die Friedhofsverwaltung bedankt sich für Ihr Verständnis.